Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.
(Als Beilage zu Nr. 49. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 15. Donnerstag, den 8. Dezember. **1842.**

[83] Polizeiliche Bekanntmachung.

Für die kommenden Wintermonate sind wiederum folgende Anordnungen zur Verhütung von Unglücksfällen auf dem Eise getroffen worden:

a) Die Aufsicht über die Eisbahn und die Sorge für deren Instandhaltung haben die Fischermeister Schnabel sen., Gottlieb und August Lehmann übernommen, die jedoch für ihre Bemühungen von denen, welche die Eisbahn besuchen, ein sogenanntes Bahngeld nicht zu fordern haben.

b) Die zur Eisfahrt bestimmte Bahn wird in dem Bezirke oberhalb der Brücke bis zu dem Schießhause abgegrenzt und durch ausgesteckte Fahnen bezeichnet werden.

c) Vor und nach Aussteckung dieser Fahnen, so wie außerhalb des abgesteckten Bezirkes, darf Niemand die Eisbahn befahren oder betreten, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 Sgr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

Wir versehen uns zu dem Publikum, daß es diese, zu dessen Bequemlichkeit und Sicherheit getroffenen Anordnungen pünktlich befolgen und die geordneten Aufsichtspersonen respektiren wird, und erwarten namentlich von Eltern und Erziehern, daß sie ihre Pflegebefohlenen mit dieser Verordnung bekannt machen und ihnen deren Befolgung einschärfen werden.

Görlitz, den 2. Dezember 1842. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[80] Polizeiliche Verordnung.

Die hohe Regierungs=Verordnung vom 21. März 1822, wornach Besitzer von Bäumen für deren Reinigung von Raupen bis Ausgang dieses Monats zu sorgen haben, zur Vermeidung, daß nach Ablauf der Zeit das Raupen auf Kosten des Säumigen von Polizeiwegen bewirkt werden wird, wird hierdurch aufs Neue eingeschärft.

Görlitz, den 5. Dezember 1842. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[81] Bekanntmachung, das Weihnachtssingen betreffend.

Eine große Anzahl Menschen, Erwachsene und Kinder, machen es sich zum Geschäft, bei Abendszeit unaufgefordert in die Häuser einzudringen und dort mittelst Absingen von Weihnachtsliedern, Geld, Brot und andere Gaben abzudringen. Vielfache und gegründete Beschwerden hierüber machen es uns zur Pflicht, auf diese Bettelei, bei welcher eine alte Sitte nur mißbräuchlich zum Vorwande genommen wird, ein wachsames Auge zu richten, Personen, welche bei solchen abendlichen Umgängen angetroffen werden, anhalten und zur Bestrafung einbringen zu lassen.

Görlitz, den 5. Dezember 1842. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[84] **Bekanntmachung.**

Im Friedemannschen Auktions=Lokal auf dem Heringsmarkte sollen Freitag den 16. Dezember c. von Vormittags 9 Uhr ab, 7 Centner 33 Pfund **Makulatur** in kleinern Partieen, so wie 79 Pfund **Pappendeckel** an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Görlitz, den 6. Dezember 1842. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[82] Bekanntmachung.

(Fleischtaxe.) Daß die Fleischtaxe in hiesiger Stadt vom 1. Dezember c. an dahin festgesetzt worden ist, daß

Kalbfleisch à Pfund 1 Sgr. 6 Pf.

verkauft, die übrigen Preise aber unverändert bleiben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 3. Dezember 1842. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[1860] Zum Verkauf der an der Rothenburger Straße auf der Galgengasse belegenen Landung von circa 155 □Ruthen Flächeninhalt zu einer Baustelle wird hiermit ein anderweiter Termin

auf den 23. Dezember d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr

anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen auf der Raths-Kanzlei eingesehen werden können.

Görlitz, den 24. November 1842. Der Magistrat.

[44] **Subhastations-Patent.**

Das auf der Nikolaigasse hierselbst sub Nr. 286. belegene, dem Kaufmann Julius Eduard Robert Schüler gehörige Haus, abgeschätzt auf 3683 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9. Januar 1843 von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte rc. Schüler wird dazu mit vorgeladen.

Görlitz, am 29. September 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[84] **Auktion. Königl. Land- und Stadtgericht.**

Die zur Pudritzkrämer Prüferschen Concurs-Masse gehörigen Waarenvorräthe, Handlungs-Utensilien, Möbeln, Hausgeräthe und sonstigen Effecten, bestehend in

verschiedenen Partieen Kraus- und Blätter-Taback in Fässern, Tonnen und Säcken zu 20 bis 100 und mehreren Pfunden, mehreren Sorten Rollentaback und Marylandblättern, einigen Ctr. Runkelrübenblättern in großen Partien für Fabrikanten, diversen Sorten Schnupftaback in kleinen und großen Quantitäten, mehreren Kisten Maryland- und Havannah- rc. Cigarren, Gelbholz, Blauholz, Kreide, Tischlerleim, Bimstein, Zuckersyrup, Essigsprit, 1 Oxhoft Rum, diversen Sorten Branntwein und Liqueuren in Fässern und Flaschen, Fischthran, Gesundheitskaffee, mehreren Riß Schreib- Pack- und Brief-Papier, einigen Flaschen Rothwein, 1 kupfernen Blase, einem Kühlfaß mit einer kupfernen Schlange, 1 Tabacksdarre, mehreren leeren Fässern, Flaschen und Repositorien, 2 Ladentischen, 1 roth polirten Schreib-Sekretair, 1 gelb polirten Sopha und 1 Schwarzwälder Wanduhr, sowie 1/2 Ctr. Sprengpulver in 2 Fässern à 1/4 Ctr. im hiesigen Pulverhause,

sollen nach dem Beschlusse der Prüferschen Gläubiger im Wege der Auktion

am 22., 23., 24., 27., dieses Monats und folgende Tage des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem Prüferschen Verkaufslokale, Nikolaigasse im Helbrechtschen Hause, die 2 Fässer Sprengpulver aber

am 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle, nämlich in dem, in den hiesigen Weinbergen belegenen Pulverhause, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant verkauft werden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird: daß mit dem Verkauf der Meubles in der Wohnstube und der Waarenvorräthe im Verkaufs-Gewölbe der Anfang gemacht werden soll.

Görlitz, den 5. Dezember 1842.

[77] **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist zur Einzahlung der zu Weihnachten c. fälligen Pfandbriefszinsen der 22. und 23. Dezember c., und zur Auszahlung derselben der 27., 28., 29., 30. und 31. Dezember c. und der 2. Januar 1843 bestimmt worden.

Görlitz, den 25. November 1842. Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
v. Haugwitz.

Nachweisung der Bierabzüge vom 10. bis incl. 15. Dezember 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
den 10. Dez.	Herr Grunert	Herr Moser	Neißstraße	Nr. 351.	Waizen
— 10. —	Herr Schulze	selbst	Brüderstraße	„ 6.	Waizen
— 13. —	Herr Müller sen.	Fr. Zachmann	Untermarkt	„ 265.	Waizen
— 13. —	Herr Stock	selbst	Neißstraße	„ 351.	Gersten
— 15. —	Fr. Dreßler	Fr. Geißler	Obermarkt	„ 134.	Waizen
— 15. —	Herr Tschaschel	Hrn. Gebr. Oettel	Brüderstraße	„ 6.	Gersten

Görlitz, den 6. Dezember 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Gedruckt bei G. Heinze und Comp.